

Telefon: 0 233-48205
Telefax: 0 233-48761

Sozialreferat
Geschäftsleitung
Sozialplanung
S-GL-SP

Errichtung eines Jugendtreffs nahe der S-Bahnstation Mittersending

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02373
der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark
am 22.11.2018

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031

12 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02373 vom 22.11.2018 „Einrichtung eines Jugendtreffs nahe der S-Bahnstation Mittersending“
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterung des Angebots an Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark• Standortsuche für eine Einrichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zum Vorhaben des Sozialreferates zur Sicherung der Standorte für die Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark.
Gesucht werden kann im	<ul style="list-style-type: none">• Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark

RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Offene Kinder und Jugendarbeit● Einrichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit● Standortsuche für eine Einrichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark● Zillertalstraße 25, Flst. 8812/4● Pilsenseestraße 2 - 4, Südseite von Luise-Kiesselbach-Platz zwischen Murnauer Straße und Südparkallee, Flst. 9165● Garmischer Straße (östlich), Bernrieder Straße (südlich), Kohlgruber Straße (nordlich), Flst. 9050/14

Errichtung eines Jugendtreffs nahe der S-Bahnstation Mittersending

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02373
der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark
am 22.11.2018

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Anlass	2
2	Bedarf an einer Einrichtung für offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark / S-Bahnhof Mittersending	2
2.1	Analyse zum Bedarf an einer Einrichtung für Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark	2
2.1.1	Bevölkerungsentwicklung	2
2.1.2	Sozialmonitoring	3
2.1.3	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7	4
2.1.4	Begründung des Bedarfs an einer Einrichtung für Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark	4
2.2	Konzeptionelle Ausrichtung und Flächenbedarfe für die Einrichtungen für Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark	5
3	Standortsuche	5
3.1	Standort 1: Zillertalstraße 25, Flst. 8812/4	6
3.2	Standort 2: Pilsenseestraße 2 - 4, Südseite des Luise-Kiesselbach-Platzes zwischen Murnauer Straße und Südparkallee, Flst. 9165	7
3.3	Standort 3: Garmischer Straße (östlich), Bernrieder Straße (südlich), Kohlgruber Straße (nordlich), Flst. 9050/14	8
3.4	Auswertung der möglichen Standorte	9

II. Antrag der Referentin 11

III. Beschluss 12

Antrag der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes vom 22.11.2018
„Errichtung eines Jugendtreffs nahe der S-Bahnstation Mittersendling“ Anlage 1

Antrag der SPD-Fraktion des Bezirksausschusses 7, Sendling-Westpark
Nr. 14-20 / B 02870 vom 02.09.2016 “Jugend-Treff in Sendling-Westpark“ Anlage 2

Antwortschreiben des Sozialreferates zum Antrag der SPD-Fraktion des
Bezirksausschusses 7, Sendling-Westpark Nr. 14-20 / B 02870
vom 02.09.2016 “Jugend-Treff in Sendling-Westpark“ vom 19.12.2016 Anlage 3

Stadtteilkarte „Regionale und bezuschusste Angebote und
soziale Herausforderungen“ Anlage 4

Übersichtskarte „Bestehende und potentielle Standorte der Einrichtungen
für offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark“ Anlage 5

Übersichtskarte „Standorte der bestehenden Einrichtung Tatz, ein offener
Kinder- und Jugendtreff sowie Standort 1, Zillertalstraße 25, Flst. 8812/4“ Anlage 6

Übersichtskarte „Standort 2, Pilsenseestraße 2 - 4,
Südseite von Luise-Kiesselbach-Platz zwischen Murnauer Straße
und Südparkalle, Flst. 9165 und Standort 3, Garmischer Straße (östlich),
Bernrieder Straße (südlich), Kohlgruber Straße (nordlich), Flst. 9050/14“ Anlage 7

Antrag des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Nr. 14-20 / B 05427
„Bebauung des großen Areals am Ende der Garmischer Autobahn
im Süden des Luise-Kiesselbach-Platzes“ vom 05.11.2018 Anlage 8

Antwortschreiben des Planungsreferates zum Antrag des Bezirks-
ausschusses des 7. Stadtbezirks Nr. 14-20 / B 05427 „Bebauung des
großen Areals am Ende der Garmischer Autobahn im Süden des
Luise-Kiesselbach-Platzes“ vom 24.01.2019 Anlage 9

Antrag des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Nr. 14-20 / B 05989
„Genossenschaftlicher Wohnungsbau, Wohnungen für Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Münchenstift GmbH und sozial-kulturelle Räume für
das Quartier rund um den Luise-Kiesselbach-Platz“ vom 26.03.2019 Anlage 10

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 11

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Anlage 12

Telefon: 0 233-48205
Telefax: 0 233- 48761

Sozialreferat
Geschäftsleitung
Sozialplanung
S-GL-SP

Errichtung eines Jugendtreffs nahe der S-Bahnstation Mittersending

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02373
der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark
am 22.11.2018

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031

12 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7, Sendling-Westpark Nr. 14-20 / E 02373 „Einrichtung eines Jugendtreffs nahe der S-Bahn-Station Mittersending“ vom 22.11.2018 behandelt (Anlage 1). Da die Bebauungsdichte im Stadtbezirk 7 hoch ist, die geeigneten Flächen entsprechend knapp und die vorangegangenen Analysen des Sozialreferates insgesamt die Notwendigkeit der Verbesserung der Versorgung in diesem Bereich im gesamten 7. Stadtbezirk aufzeigen, wurde der Suchbereich ausgeweitet. Ziel ist dabei der Ausbau des Angebots an Offener Kinder- und Jugendarbeit im nördlichen sowie der Aufbau des Angebots im südlichen Teil des Stadtbezirkes 7 durch die Schaffung neuer Standorte. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Realisierbarkeit der Einrichtungen auf den vorliegenden Standorten zu prüfen und auf der Basis der Prüfungsergebnisse die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse dem Stadtrat vorzulegen.

1 Anlass

Im Rahmen der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7, Sendling-Westpark am 22.11.2018 wurde mit dem Antrag Nr.14-20 / E 02373 die Errichtung eines Jugendtreffs nahe der S-Bahnstation Mittersendling empfohlen (Anlage 1).

Am 02.09.2016 stellte die SPD-Fraktion des 7. Bezirksausschusses den Antrag Nr. 14-20 / B 02870 „Jugendtreff in Sendling-Westpark“ (Anlage 2). Hier wurde die Stadtverwaltung gebeten, mit der Unterstützung des Bezirksausschusses 7 einen geeigneten Standort für einen Jugendtreff im Gebiet des Stadtbezirks Sendling-Westpark zu finden und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig wurde das Grundstück an der Südseite des Luise-Kiesselbach-Platzes als ein möglicher Standort benannt. Das Sozialreferat unterstützte die Antragstellung des Bezirksausschusses 7 und meldete den Bedarf an einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung an (Anlage 3). Die Grundlage für die Zustimmung bildeten die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sowie das Fehlen einer klassischen Einrichtung für offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7. Bis jetzt konnte hier die Standortsuche aufgrund des Fehlens geeigneter freier Flächen noch nicht abgeschlossen werden.

2 Bedarf an einer Einrichtung für offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark / S-Bahnhof Mittersendling

2.1 Analyse zum Bedarf an einer Einrichtung für Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2017 hat die Einwohneranzahl im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark ein Wachstum um rund 11,7 % erfahren. Auch die Altersgruppe der 5- bis 19-Jährigen war von der Bevölkerungszunahme betroffen und weist hier in ihrer Gesamtheit seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2017 ein Plus von 15,3 % auf. Da aus der heutigen Perspektive im Stadtbezirk 7 ab dem Jahr 2023 keine größeren Baumaßnahmen zu erwarten sind, wird bis zum Jahr 2040 für Sendling-Westpark jedoch eine moderate Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Dabei wird für das Jahr 2030 vor allem für die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen ein deutlicher Zuwachs erwartet. Die Geburtenzahl im Stadtbezirk 7 bleibt den Prognosen nach weiterhin hoch, wobei hier ab dem Ende der absehbaren Bautätigkeit Mitte der 2020er Jahre mit einem langsamen Rückgang und ab dem Jahr 2030 mit erneutem leichten Anstieg gerechnet wird.¹

¹ Demografiebericht München – Teil 2, Kleinräumige Bevölkerungsanalyse 2017 bis 2040 für die Stadtbezirke, München 2019, S. 48-49.

2.1.2 Sozialmonitoring

Nach dem Sozialmonitoring des Sozialreferats der Landeshauptstadt München weist der Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark gemischte Strukturen auf:

Die Planungsregion 7_4, Westpark – Am Waldfriedhof ist durch die Bebauung mit Ein- bis Zweifamilienhäusern geprägt und wies im Jahr 2017 eine geringe Ausprägung des Indikators Soziale Herausforderungen auf. Die Ausprägung des Indikators Soziale Herausforderungen in der Planungsregion 7_2, Mittersendling – Heckenstallerstraße für das Jahr 2017 bewegte sich im städtischen Durchschnittsbereich. In den Planungsregionen 7_1, Untersendling – Partnachplatz sowie 7_3, Land in Sonne verwiesen die Werte des Indikators Soziale Herausforderungen im Jahr 2017 auf eine hohe Ausprägung (Anlage 4).

Auf die Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezogen, weisen in der Planungsregion 7_1 folgende Variablen eine signifikante Abweichung vom städtischen Durchschnitt auf:

- Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) an der unter 15-jährigen Bevölkerung +89,0 % oberhalb des städtischen Durchschnitts
- Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II an der 15- bis 24-jährigen Bevölkerung +50,9 % oberhalb des städtischen Durchschnitts

In der Planungsregion 7_3, Land in Sonne sind im Zusammenhang mit den Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit folgende signifikante Abweichungen festzuhalten:

- Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II an der 15- bis 24-jährigen Bevölkerung eine Abweichung von +44,6 % oberhalb des städtischen Durchschnitts
- Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld nach SGB II an der unter 15-jährigen Bevölkerung hat die Differenz von +29,6 % im Vergleich zum städtischen Durchschnitt

Die Anteilwerte der Variablen Arbeitslose nach SGB II sowie der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II an der erwerbsfähigen Bevölkerung lagen im Jahr 2017 in der Planungsregion 7_1 und 7_3 entsprechend mit +67,0 % und +56,0 % deutlich oberhalb des städtischen Durchschnitts.²

2 <http://www.mstatistik-muenchen.de/sozialmonitoring/atlas.html?indicator=i0&date=2017&select=1>

2.1.3 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7

Im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark, befinden sich momentan zwei vom Sozialreferat bezuschusste Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Das Mehrgenerationenhaus Dschungelpalast sowie das TATZ, ein offener Kinder- und Jugendtreff. Beide Einrichtungen sind in der Trägerschaft von Feuerwerk e. V. (Anlage 4).

Das Mehrgenerationenhaus Dschungelpalast bietet ein überregional ausgerichtetes Kulturprogramm für Kinder ab drei Jahren und deren Familien sowie für Erwachsene jeden Alters an. Das Mehrgenerationenhaus ist räumlich nordöstlich, an der Grenze zum 6. Stadtbezirk positioniert. Der Standort der Einrichtung befindet sich an den östlichen Ausläufern vom Westpark und ist durch die HansasträÙe östlich und die Bahngleise westlich umrandet. Durch diese Lage sowie die überregionale Programmausrichtung bietet das Mehrgenerationenhaus Dschungelpalast einen erforderlichen Raum für die Entwicklung von Kinder- und Jugendkultur in der Landeshauptstadt München. Den gesamten Versorgungsbedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit kann diese Einrichtung jedoch nur sehr bedingt decken.

Der offene Kinder- und Jugendtreff Tatz in der Hinterbärenbadstraße 20a befindet sich in der Planungsregion 7_1, Untersendling – Partnachplatz. Das pädagogische Angebot der Einrichtung richtet sich an die Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Stadtvierteln. Derzeit befindet sich die Einrichtung in einer für die Kinder und Jugendlichen gut erreichbaren Lage. Der offene Kinder- und Jugendtreff ist räumlich in einem ehemaligen ca. 70 m² großen Laden situiert. Die Fläche ist in zwei Räume aufgeteilt. Diese räumliche Enge macht die Umsetzung des Konzepts sowie die Entfaltung des pädagogischen Angebots der Einrichtung in dem für dieses Gebiet des Stadtbezirks erforderlichen Maße nicht möglich.

2.1.4 Begründung des Bedarfs an einer Einrichtung für Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark

Ab dem Jahr 2010 erfuhr der Stadtbezirk 7 einen deutlichen Einwohnerzuwachs. Die Versorgung des Stadtbezirks Sendling-Westpark im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte bis jetzt jedoch nicht angepasst werden. Von den vorliegenden Ist-Daten des Sozialmonitorings wie auch aufgrund der prognostizierten Entwicklungstendenzen des Demografieberichtes 2019 für den Stadtbezirk 7 ausgehend, ist aus Sicht des Sozialreferates neben der Erweiterung des bereits bestehenden Standortes in der Hinterbärenbadstraße 20a die Schaffung eines weiteren Einrichtungsstandortes im südlichen Teil des Stadtbezirkes erforderlich.

2.2 Konzeptionelle Ausrichtung und Flächenbedarfe für die Einrichtungen für Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark

Die unter 2.1 dargestellten Faktoren begründen den Bedarf an der Erweiterung des Angebots im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark. Die Verbesserung der Versorgung kann hier über die räumliche Verbesserung der bestehenden und etablierten Einrichtung im nördlichen wie auch über den neuen Standort im südlichen Teil des Stadtbezirks erreicht werden.

Aufgrund der Lage sowie der demografischen Prognosen wird für den Standort im Norden des Stadtbezirks 7 der Bedarf für eine Einrichtung mit insgesamt 542 m² Nutzfläche (NF) bzw. 975 m² Geschossfläche (GF) mit den dazugehörigen Freiflächen gesehen.

Im südlichen Bereich des Stadtbezirks 7, Sendling-Westpark, wird der Bedarf an einem Teenie- und Jugendtreff (14 - 21 Jahre) mit einer NF von ca. 513 m² bzw. 923 m² GF gesehen.

3 Standortsuche

Seit dem Jahr 2010 erfolgte der Wohnungsbau im 7. Stadtbezirk im Rahmen von Neubau- wie auch Nachverdichtungsmaßnahmen. Nicht nur die Privatinvestoren, sondern auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG haben im Laufe der Jahre die Sanierung und Nachverdichtung der Wohnsiedlungen unter anderem um die Hinterbärenbadstraße und an der Passauer Straße nahe der S-Bahnstation Mittersending vorgenommen. Von den größeren Neubaugebieten ist hier derzeit die Realisierung der Wohnbebauung am Bauernbräuweg geplant. Dieses Neubaugebiet wird von einem Privatinvestor errichtet. Die Umsetzung einer Einrichtung für Offene Kinder- und Jugendarbeit in diesem Planungsareal ist nicht möglich. Diese Fragestellung wurde seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 13981 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 02.05.2019 behandelt.

Weitere Entwicklungsmaßnahmen im Umgriff der S-Bahnhaltestelle Mittersending erfolgen u. a. auch im Gebiet des hinter die Bahnlinie München-Lenggries gelegenen Stadtbezirks 6, Sendling. Die Neubauentwicklung wird hier von Privatinvestoren vorgenommen. Die Situierung eines neuen Standortes im Gebiet des Stadtbezirks 6 ist für die Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7 nicht zielführend: In fußläufiger Entfernung in der Thalkirchner Straße 209 ist bereits der Kinder- und Jugendtreff „2 Club“ des Trägers Kreisjugendring München-Stadt situiert. Des Weiteren hat die Lage hinter den Bahngleisen eine negative Auswirkung auf das Nutzerverhalten der Zielgruppen: Auch bei den unmittelbar vorhandenen Möglichkeiten zur Überquerung werden die

Bahnlinien von den potenziellen Besucherinnen und Besucher als eine Grenze wahrgenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat wurden im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark die möglichen Standorte für eine Einrichtung für Offene Kinder- und Jugendarbeit eruiert (Anlage 5). Die Prüfung der Realisierungsmöglichkeit der Einrichtung aus städtebaulicher und stadtplanerischer Perspektive ist noch durchzuführen.

Aufgrund der langen Planungszeitschienen kann mit dieser Beschlussvorlage der zeitliche Rahmen für die Schaffung eines dauerhaften Standortes einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht abschließend behandelt werden. Es besteht jedoch die Option der Schaffung einer Interimslösung auf einem der eruierten Standorte, was der Unterversorgung im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit im südlichen Teil des Stadtbezirks 7 bereits mittelfristig entgegenwirken würde.

Bei der positiven Bewertung des Aufgreifens der Option der Errichtung einer temporären Einrichtung für Offene Kinder- und Jugendarbeit bleibt das Ziel des Sozialreferates auch weiterhin die Schaffung eines dauerhaften Standortes für die Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark. Aus diesem Grund müssen gleichzeitig mit dem Verfolgen der temporären Lösung in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie mit dem Kommunalreferat die Voraussetzungen für die Schaffung eines dauerhaften Standortes im südlichen Teil des 7. Stadtbezirks weiterentwickelt werden.

3.1 Standort 1: Zillertalstraße 25, Flst. 8812/4

Das Flurstück 8812/4, Sektion 5 hat eine Größe von 1.057 m². Das Baurecht kann hier nach § 34 Baugesetzbuches (BauGB) generiert werden. Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum und wird durch das Kommunalreferat verwaltet (Anlage 6).

Derzeit ist dort ein Standort der Freiwilligen Feuerwehr München, Abteilung Sendling situiert. Den bestehenden Planungen des Kommunalreferates nach soll dieser Standort verlagert werden. Der neue Standort ist zu gegebener Zeit noch vom Kommunalausschuss zu genehmigen. Eine Festlegung auf einen bestimmten Fertigstellungstermin und Umzug des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr ist derzeit nicht möglich. Nach aktuellem Stand wird die Verlegung des Standortes nicht vor 2026 erfolgen.

Aus stadtplanerischer Sicht sprechen das bestehende Baurecht, die zentrale Lage sowie die Möglichkeit der baulichen Realisierung für die positive Bewertung des Standortes. In Bezug auf das Flurstück 8812/4 bestehen keine Nutzungskollisionen

mit den für die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) relevanten Bedarfen anderer Referate.

Das Sozialreferat hat im Jahr 2017 das Interesse an der Nutzung des Flurstückes 8812/4 für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bekundet. Das Grundstück Zillertalstraße befindet sich in der Planungsregion 7_1, wo der Ausbau des Bereiches der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlich ist.

3.2 Standort 2: Pilsenseestraße 2 - 4, Südseite des Luise-Kiesselbach-Platzes zwischen Murnauer Straße und Südparkallee, Flst. 9165

Das Flurstück 9165 liegt auf der südlichen Seite des Luise-Kiesselbach-Platzes, zwischen Murnauer Straße (südöstlich) und Südparkallee (südwestlich). Im Süden grenzt das Flurstück an die private Wohnbebauung der Pilsenseestraße 2 - 4. Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum. Die Fläche wurde durch die Untertunnelung des Mittleren Rings freigelegt (Anlage 7).

Die Schaffung einer Einrichtung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit am Standort im südlichen Teil des Luise-Kiesselbach-Platzes wurde im Antrag des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Nr. 14-20 / B 05427 „Bebauung des großen Areals am Ende der Garmischer Autobahn im Süden des Luise-Kiesselbach-Platzes“ vom 05.11.2018 gefordert (Anlage 8). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Stellungnahme vom 24.01.2019 die Errichtung eines Kinder- und Jugendtreffs auf der Südseite des Luise-Kieselbach-Platz planungsrechtlich beurteilt (Anlage 9). Es liegen jedoch zum derzeitigen Planungsstand keine neuen Erkenntnisse vor, die über die abgegebene Stellungnahme hinausgehen.

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird derzeit die Möglichkeit der Entwicklung des Flurstücks 9165 in Zusammenarbeit mit den Privatinvestoren des südlich gelegenen Areals Pilsenseestraße 2 - 4 geprüft. In diesem Zusammenhang sind mehrere Untersuchungen wie auch verbindliche Absprachen zwischen der Landeshauptstadt München und den privaten Grundstückseigentümern erforderlich. Sobald hier die erforderlichen Grundlagen vorliegen, wird dem Stadtrat durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Aufstellungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

Mit der Zustimmung des Stadtrates und der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens unterliegt die Entwicklung des Grundstückes den Grundsätzen der SoBoN. Auf dem städtischen Grundstück wird in diesem Zusammenhang der Anteil für den geförderten Wohnungsbau bei ca. 50 % liegen. Im Rahmen des Bauleitverfahrens ist die Behördenbeteiligung vorgesehen. Hier werden die Bedarfe an sozialer Infrastruktur geprüft.

Die Situierung einer Einrichtung für Offene Kinder- und Jugendarbeit im südlichen Teil des Luise-Kiesselbach-Platzes wird seitens des Sozialreferates als positiv bewertet, weil hier aufgrund der Lage die Versorgung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des südlichen Teils des Stadtbezirks erfolgen kann. Des Weiteren liegt der Standort am nächsten zu dem Gebiet um die S-Bahnstation Mittersendling.

3.3 Standort 3: Garmischer Straße (östlich), Bernrieder Straße (südlich), Kohlgruber Straße (nordlich), Flst. 9050/14

Das Flurstück 9050/14 liegt direkt an der Garmischer Straße und befindet sich im städtischen Eigentum. Das Grundstück ist schmal geschnitten und weist im gegenwärtigen Zustand diverse planerische Herausforderungen auf, die eine Bebauung erschweren. So verläuft beispielsweise ein Entwässerungskanal durch das Grundstück, der weder um- noch überbaut werden kann. Die bebaubare Fläche wird somit wie auch die mögliche Gebäudetiefe wesentlich verringert. Die Gesamtlänge beträgt hier ca. 150 m, die Breite an der schmalsten Stelle beträgt ca. 15 m, durchschnittlich aber 18 bis 20 m. Die Gesamtfläche beträgt beim Flurstück 9050/14 ca. 2.605,9 m² (Anlage 7).

Der Bezirksausschusses 7 hat im Antrag Nr. 14-20 /B 05989 „Genossenschaftlicher Wohnungsbau, Wohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchenstift GmbH und sozial-kulturelle Räume für das Quartier rund um den Luise-Kiesselbach-Platz“ vom 26.03.2019 im Zusammenhang mit dem Standort in der Garmischer Straße auf das Fehlen eines geeigneten Standorts für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen (Anlage 10). Die Federführung bei der Bearbeitung dieses Antrages lag beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Aufgrund der gegenwärtig für eine dauerhafte Bebauung nachteiligen Rahmenbedingungen soll das Flurstück an der Garmischer Straße im Sinne einer möglichst effizienten Flächenverwertung als Entwicklungsfläche vorgehalten werden, bis ein Gesamtkonzept zur langfristigen Baurechtsentwicklung und -mehrung im Bereich zwischen Garmischer-, Bernrieder- und Kohlgruber Straße vorliegt. Nachdem die Entwicklung dieses Gesamtkonzeptes noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, steht das Grundstück jedoch für eine mittelfristige Zwischennutzung zur Verfügung. In der Folge kann der Unterversorgung des Stadtbezirkes 7 im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Situierung einer temporären Einrichtung auf dem hier genannten Grundstück entgegengewirkt werden. Die Realisierungsmöglichkeit der Interimslösung auf diesem Standort ist vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen noch abschließend aus planerischer Perspektive zu prüfen. Gleichzeitig soll im weiteren Planungsverfahren die Möglichkeit der dauerhaften Situierung der Einrichtung auf diesem Standort geprüft werden.

3.4 Auswertung der möglichen Standorte

Die vorliegenden Daten des Sozialmonitorings 2017 des Sozialreferates der Landeshauptstadt München sowie der Einwohnerzuwachs seit dem Jahr 2010 begründen die Notwendigkeit der Erweiterung des Angebotes an Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark. Aus Sicht des Sozialreferates ist neben dem Ausbau des Angebots an Offener Kinder- und Jugendarbeit im nördlichen auch die Schaffung eines weiteren Einrichtungsstandortes im südlichen Teil des Stadtbezirkes erforderlich.

Der Standort 1, Zillertalstraße 25, ist geeignet für den Ausbau des Angebots im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit im nördlichen Teil des Stadtbezirks 7. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist eng an die Zeitschienen der Planungen des Kommunalreferates zur Verlagerung des Standortes der Freiwilligen Feuerwehr München, Abteilung Sendling gebunden.

Um den südlichen Teil des Stadtbezirkes 7 mit den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu versorgen, bedarf es eines gut erreichbaren Standortes. Die städtebaulichen Voraussetzungen für die Schaffung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem 2. Standort, Pilsenseestraße 2 - 4, Südseite des Luise-Kiesselbach-Platzes können derzeit jedoch nicht geklärt werden, weil die rechtlich-planerischen Aspekte noch zu entwickeln sind.

Der Standort 3, Garmischer Straße ist als Standort für eine Offene Kinder- und Jugendeinrichtung geeignet. Die Möglichkeit einer dauerhaften Situierung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf diesem Standort kann derzeit jedoch noch nicht beurteilt werden. Die gleichzeitig aufkommende Option der Platzierung einer Interimslösung auf dem Flurstück 9050/14 wird seitens des Sozialreferates dennoch als positiv gewertet, weil diese zur Steigerung des Versorgungsgrades des Stadtbezirkes 7 im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit entscheidend beitragen wird. Aufgrund des Zuschnittes des Grundstücks ist hier dennoch zu prüfen, ob die baulich-konzeptionellen Voraussetzungen einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf diesem Grundstück erfüllt werden können.

Das Ziel des Sozialreferates liegt in einer dauerhaften Lösung zur Versorgung des 7. Stadtbezirks mit den Angeboten im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesem Grund sind gleichzeitig mit dem Verfolgen der temporären Lösung in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie mit dem Kommunalreferat die Voraussetzungen für die Schaffung eines dauerhaften Standortes im südlichen Teil des 7. Stadtbezirks weiterzuentwickeln.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.1).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung am 21.01.2020 mit dem Beschlussentwurf befasst und diesem einstimmig zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu, weist jedoch darauf hin, dass bereits zur Finanzierung der heute im MIP/Finanzplan enthaltenen Investitionen eine Nettoneuverschuldung von über 4 Mrd. € erforderlich ist. Alle neuen geplanten Investitionsvorhaben stehen daher unter dem zwingenden Vorbehalt der Finanzierbarkeit (vgl. Anlage 11).

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist im Anhang 12 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat bedankt sich für die Empfehlungen der Gleichstellungsstelle für Frauen zur Entwicklung eines Mädchentreffs im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark und nimmt diese zur Kenntnis.

Das primäre Ziel der Beschlussvorlage ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Entwicklung einer adäquaten Versorgung des Stadtbezirks 7, Sendling-Westpark im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit durch die Sicherung der Einrichtungsstandorte. Die konzeptionelle Ausrichtung des Angebots ist nicht der Gegenstand dieser Sitzungsvorlage. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtungen wird zum gegebenen Zeitpunkt durch das Sozialreferat entwickelt und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Aspekte, wie die spezifischen Bedarfe und der pädagogischen Arbeit zur Gleichstellung von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern werden im Nutzungsbedarfsprogramm berücksichtigt.

Der Antrag des Bezirksausschusses 7, Sendling-Westpark, B 03538 vom 27.04.2017 wurde von der Sozialreferentin mit dem Schreiben vom 13.10.2017 behandelt. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06987 vom 04.11.2019 befindet sich in Bearbeitung und wird im Rahmen einer Beschlussvorlage zu Angeboten für Mädchen und jungen Frauen im 4. Quartal 2020 im Stadtrat behandelt.

Der*dem Korreferent*in des Sozialreferates, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Bildung und Sport, der*dem Vorsitzenden, den Fraktionsprecherinnen und Fraktionssprechern, dem bzw. der Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 7 sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den grundsätzlichen Planungen des Sozialreferates zur Erweiterung des Angebotes an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark wird zugestimmt.
2. Die Verbesserung des Angebots im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit soll durch die Schaffung von zwei Standorten, im südlichen wie auch im nördlichen Teil des Stadtbezirks 7, herbeigeführt werden.
3. Bei der Zielsetzung der dauerhaften Standortsicherung ist hier gleichzeitig die Option einer Interimslösung zur Senkung des Unterversorgungsgrades im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark zu prüfen.
4. Die Flächenbedarfe für die Standorte im Süden sowie im Norden jeweils mit einer Geschossfläche von 950 m² werden genehmigt. Das Nutzerbedarfsprogramm soll zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe und der pädagogischen Arbeit zur Gleichstellung von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern verwaltungsintern abgestimmt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kommunalreferat werden gebeten, das Sozialreferat bei der Sicherung der Standorte für die Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7 zu unterstützen.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Nutzerreferat die Planungen für den Standort 1 in der Zillertalstraße 25 in die Wege zu leiten und die Vorplanung zu erarbeiten.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Kommunalreferat die Möglichkeit der dauerhaften Realisierung einer Einrichtung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im südlichen Teil des Stadtbezirks 7, Sendling-Westpark auf dem Flurstück Nr. 9165 (Standort 2, Pilsenseestraße 2 - 4) und auf dem Flurstück Nr. 9050/14 (Standort 3, Garmischer Straße) parallel zu prüfen.
8. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie in Abstimmung mit dem Nutzerreferat die Möglichkeit der Realisierung einer Interimslösung für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Flurstück Nr. 9050/14 (Standort 3, Garmischer Straße) zu prüfen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kommunalreferat werden gebeten, im Zusammenhang mit den Feststellungen zur Standorteignung die zur Sicherung der Flächen für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7 erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
10. Das Sozialreferat wird beauftragt, auf der Basis der Feststellungen zur Standorteignung die notwendigen Betriebs- und Finanzierungskonzepte zu entwickeln und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zu gegebenem Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02373 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7, Sendling-Westpark vom 22.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die*Der Vorsitzende

Die Referentin

Dorothee Schiwy

Bürgermeister*in

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium, BAG Süd

An die*den Vorsitzende*n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 7 (7-fach)

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat

z.K.

Am

I.A.